rathausbote | 4
April 2021

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Grußworte des 1. Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir befinden uns leider nach wie vor in einer schwierigen und fordernden Zeit für uns alle.

Die Corona-Pandemie bestimmt unser Geschehen und es ist leider aktuell durch die Schwierigkeiten beim Impfen und durch das erneute Ansteigen der Zahlen keine wirkliche Verbesserung in Sicht, obwohl dies eigentlich von uns allen erwartet und erhofft wird.

Diese Lage wirkt sich auch auf unser Arbeiten im Rathaus aus und stellt uns immer wieder vor neue Aufgaben. Nichtsdestotrotz ist es mir ein Anliegen, dass es weitergeht und wir Dinge gemeinsam voranbringen. Da es aktuell so gut wie keine Gelegenheiten gibt sich einfach mal so zu begegnen und sich miteinander auszutauschen, möchte ich im April zwei Bürgersprechstunden in anderer Form für Sie anbieten. Zum einen möchte ich eine Telefonsprechstunde anbieten und zum anderen eine Videokonferenz. Ich denke es ist wichtig, dass auch Sie die Möglichkeit bekommen Fragen direkt an mich zu stellen oder Dinge anzusprechen, die Sie aktuell bewegen. Die genauen Termine und Infos finden Sie auf der nächsten Seite des Rathausboten.

Mit dem Marktgemeinderat halte ich meine Sitzungen derzeit im Kolpinghaus unter Beachtung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen und der dadurch resultierenden eingeschränkten Besucherteilnahmemöglichkeit von 8 Personen ab. Dies läuft bisher wirklich einwandfrei und ich möchte mich bei allen Marktgemeinderäten und Marktgemeinderätinnen für Ihre gute Mitarbeit und das konstruktive Miteinander bedanken. Auch an die Kolpingfamilie ein herzliches Dankeschön, dass wir den Saal nutzen dürfen!

Das Rathaus ist für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nach wie vor erreichbar. Lediglich die Eingangstüre ist verschlossen und es muss geklingelt werden, um einzutreten. Grundsätzlich möchten wir Sie bitten, Ihre Anliegen, wenn machbar, per Telefon oder E-Mail mit uns zu klären. Natürlich gibt es Dinge, die nur mit persönlichem Erscheinen möglich sind. Hier wäre eine Terminvereinbarung vorab wünschenswert. Diese Maßnahmen sollen sowohl Sie als auch die Mitarbeiter schützen.

Aktuell beschäftigen mich viele Projekte und Anliegen von Ihnen, einige auch noch aus der Zeit vor meinem Amtsantritt im Mai 2020. Diese finden sich teilweise auch schon im Haushalt 2021 und im Finanzplan 2022 – 2024 wieder, den wir mit zwei Haupt- und Finanzausschusssitzungen und einer Marktgemeinderatssitzung einstimmig verabschieden konnten.

Fortsetzung auf Seite 2

www.weiler-simmerberg.de

Ausgabe:
April 2021
29. Jahrgang, Nummer 4
02.04.2021
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Grußworte

Bürgersprechstunde

Haushalt 2021

„Ort der Stille“

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsamt

Standesamt

Fundbüro

Ferienbetreuung

Sonstiges

Tourist-Information

Veranstaltungen

Redaktionsschluss

Damit sind einige Eckpfeiler gesetzt und beschlossen worden. Diese Investitionen erfordern Geld und daher mussten wir einige Stellschrauben bewegen, um diese Dinge zu finanzieren. Neben den Grundstücksverkäufen und Kreditaufnahmen ist dies auch die Erhöhung der Grundsteuer A und B. Diese haben wir maßvoll angehoben. Im Bereich der Grundsteuer A haben wir von 310 Punkten auf 350 Punkte erhöht. Dieser Wert entspricht dem Landkreisdurchschnitt und belastet die Betroffenen mit 5.000 €. Bei der Grundsteuer B sind wir von 370 auf 390 Punkte gestiegen. Dies entspricht einem Wert von 38.000 € an Mehrbelastung für die einzelnen Grundstücksbesitzer. Der Durchschnitt des Hebesatzes im Landkreis liegt bei 372. Als Hauptinvestition im Jahr 2021 möchte ich die Erweiterung der Kinderbildung– und betreuung nennen. Hier bauen wir einen Anbau an die bestehende Einrichtung St. Blasius und im Südbau der Grund- und Mittelschule werden wir eine Aufstockung und einen Umbau schultern. Ebenso investieren wir in die Erschließung neuen Wohnraums auf der Oberen Breite, um auch hier endlich dem Bedarf und der Nachfrage aus der Bevölkerung nachzukommen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich jedes Projekt und jedes Anliegen ernst nehme. Aber es ist aufgrund der Fülle an Projekten nicht möglich alles auf einmal und sofort zu schaffen. Dies möchte ich Ihnen einfach auch noch mit auf den Weg geben, denn ich weiß die Erwartungshaltung ist groß und ich bemühe mich dieser gerecht zu werden. Manche Dinge ziehen sich auch schon länger und ich kann es verstehen, dass man einen Abschluss sehnlichst erwartet. Ich werde versuchen, alles bestmöglich und in Ihrem Interesse weiter anzugehen!

Abschließend möchte ich mich noch bei Ihnen allen bedanken, dass Sie mit der aktuellen Situation so sorgsam umgehen und sich an die Vorgaben der Regierung halten! Ich hoffe für uns alle, dass mit Start in den Frühling und vor allem in den Sommermonaten wieder mehr in allen Bereichen möglich ist!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest und freue mich schon jetzt auf Treffen und Begegnungen mit Ihnen! Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister für Weiler, Simmerberg und Ellhofen
Tobias Paintner

Bürgersprechstunde

Machen Sie mit - Ich freue mich auf das gemeinsame Gespräch!

von 1. Bürgermeister Tobias Paintner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist mir sehr wichtig, mit den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Weiler-Simmerberg mit Ellhofen im Austausch zu sein und ein offenes Ohr für all Ihre Anliegen zu haben.

Aufgrund der aktuellen Situation und den Kontaktbeschränkungen ist dies leider nur eingeschränkt möglich. Deshalb möchte ich nun auch als Ersatz für die abgesagten Stammtische und Veranstaltungen Telefon– und digitale Bürgersprechstunden anbieten.

Hiermit lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, an der ersten Telefon- oder digitalen Bürgersprechstunde teilzunehmen, um sich mit mir auszutauschen und Anliegen oder Anregungen vorzubringen.

Telefonbürgersprechstunde
am Montag, den 12.04.2021,
zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr ,
(pro Person jeweils 10 Minuten mit vorheriger Anmeldung)

Digitale Bürgersprechstunde
Am Donnerstag, den 15.04.2021,
zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr,
(offene Videokonferenz mit allen Interessierten und vorheriger Anmeldung)

Anmeldung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail bei Frau Kristina Rädler (raedler@weiler-simmerberg.de oder 08387/391-11) zur Telefon– oder digitalen Bürgersprechstunde anmelden.

Bei Anmeldungen per E-Mail sollten neben Namen, Anschrift, Anliegen und Telefonnummer auch angegeben werden, ob Sie einen Telefontermin wünschen oder lieber an der digitalen Bürgersprechstunde teilnehmen möchten.

Die Zugangsdaten und weitere Informationen zum Ablauf der digitalen Bürgersprechstunde erhalten Sie dann bei der Anmeldung.

Hinweis:

Für die digitale Videokonferenz ist es wichtig , dass Sie über eine aktive Kamera und ein Mikrofon am Laptop verfügen.

Aktuelle Informationen zur Bürgersprechstunde entnehmen Sie bitte der gemeindlichen Homepage unter https://www.weiler-simmerberg.de/startseite.

Haushalt 2021

von Kämmerer Wolfgang Dietrich

In seiner Sitzung am 15. März 2021 hat der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nach mehrfacher eingehender Beratung im gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss den **Haushalt 2021** einstimmig verabschiedet.

Zum Etat des laufenden Jahres darf vorweg daran erinnert werden, dass ausgehend von der katastrophalen finanziellen Situation im Jahre 2003 (u.a. auf Grund des kommunalen Finanzausgleichs Zahlung einer hohen Kreisumlage bei gleichzeitig minimaler Schlüsselzuweisung und Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen), sich der Markt Weiler-Simmerberg derzeit noch erfolgreich bemüht hat, seine Schulden bei gleichzeitig erfolgten Investitionen, gegenüber 2003 abzubauen. Der **Gesamtschuldenstand konnte seit 2003 (Rekordverschuldung mit 7.945.447 €) nur noch um insgesamt rd. 1.175.167 € reduziert werden und betrug zum 31.12.2020 6.770.280 €.**

Zu beachten ist hierbei insbesondere nach dem Bau des neuen Wasserhochbehälters in der Hammermühle, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes bei **Kreditermächtigungen für die Wasserversorgung Weiler** regelmäßig von **rentierlichen Schulden** spricht, **welche durch die Gebühren-/Beitragszahler der Wasserversorgung refinanziert werden.** Der **Schuldenanteil der Wasserversorgung Weiler** beträgt zum 31.12.2020 **2.116.493 €**, was einem **Anteil von rd. 31,3 %** entspricht. Der **kommunale Schuldenanteil** beträgt **4.653.787 €**.

Die **Rechtsaufsicht beim Landratsamt Lindau (B)** hat bei der Haushaltsgenehmigung 2020 aufgrund der Finanzplandaten für 2021 ausdrücklich schon darauf hingewiesen, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes als gefährdet erscheint** und somit eine **Haushaltsgenehmigung nicht mehr erteilt werden könnte**. Bereits bei der Haushaltsaufstellung sei es Aufgabe des Marktes, die rechtlichen Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu beachten. Dabei sei nicht nur ein Haushaltsjahr von Bedeutung, sondern der gesamte Finanzplanungszeitraum. **Dem Markt Weiler-Simmerberg sollte auch bewusst sein, dass das Investitionsvolumen und hier insbesondere im Jahr 2021 an die finanziellen Möglichkeiten angepasst sein müsse. Der Finanzierungsrahmen könne nicht durch beliebige Kreditneuaufnahmen erhöht werden.** Unter diesen Gesichtspunkten wurde versucht, den Haushalt 2021 aufzustellen.

Die **Ausgangssituation zur Haushaltsaufstellung des Jahres 2021 hat sich gegenüber 2020 nicht verbessert** und wird sich nach den derzeitigen Finanzplandaten im Jahr 2022 aufgrund von Ausgaben insbesondere für Pflichtaufgaben, Sonderausgaben bzw. „Wünsche", welche an den Markt Weiler-Simmerberg herangetragen wurden, weiter massiv verschärfen. Als Beispiele zu erwähnen sind u.a.:

Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges, Feuerwehrhaus Ellhofen, Digitalisierung an Schulen, Vereinehaus Dorfgemeinschaft Simmerberg, Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „St. Blasius", Umbau Südbau der Grund- und Mittelschule Weiler für die Kindertagesstätte „St. Blasius", Sportplatzsanierung Simmerberg/Ellhofen, Sanierung Hausbachklamm mit Wanderwegen, Erschließung Obere Breite und Ellhofen, Sanierung von Brücken, Dorferneuerung Ellhofen, Umgestaltung Bahnhofstraße/Bahnhofplatz inkl. Busbahnhof, Straßenbaumaßnahmen wie z.B. Ortsdurchfahrt Ellhofen, Friedhofsanierung Weiler, Wasserversorgung Weiler und Breitbandausbau. Klar ist auch, dass **einige Investitionen vom politischen Willen des Marktgemeinderates abhängig** sein werden und deshalb nicht geschoben werden sollen. **Sollten die in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aufgrund von getätigten Investitionsbeschlüssen bzw. Investitionszusagen realisiert werden müssen, ist mit einem neuen Schuldenhöchststand von weit über 8 Mio. € zu rechen.**

Aufgrund der Vielfalt der Aufgabenstellungen, der sich andeutenden Abschwächung der Konjunktur und der neuen Situation der Corona-Pandemie mit den sich daraus wohl noch weiter verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen und beim Einkommensteueranteil - war klar, dass zwar das ursprüngliche Ziel des Haushaltsausgleichs aus den letzten Jahren, einen weiteren Schuldenabbau des kommunalen Schuldenanteils zu betreiben, wie schon seit 2019 nicht zu halten war, aber eine Neuverschuldung auf ein dringend notwendiges Maß begrenzt werden müsse. Für den Markt Weiler-Simmerberg neuerlich ein herber „Rückschlag" im jahrelangen Bemühen, die Verschuldung dauerhaft zu senken. Es fiel deshalb der Verwaltung sowie dem vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss nach mehrfachen intensiven Beratungen mit Verschiebung von Maßnahmen neuerlich schwer, überhaupt einen ausgeglichen Haushalt 2021 vorlegen zu können. Aufgrund der anstehenden Aufgaben und der günstigen Zinssituation bei Kreditaufnahmen hat man sich **für 2021** entschieden, die **allgemeine Rücklage** möglichst zu **schonen**. Es sollen nur 36.600 € zum Haushaltsausgleich entnommen werden. Zum weiteren Ausgleich soll für den Betrieb gewerblicher Art **Wasserversorgung Weiler** ein **Darlehen** in Höhe der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen mit **134.700 €** (Vorjahr geplant, aber nicht aufgenommen 96.800 €) aufgenommen werden, welches von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert wird. Der **kommunale** Schuldenanteil soll mit einem **Darlehen** in Höhe von **1.000.000 €** (Vorjahr geplant 1.120.000 €, tatsächlich aufgenommen 536.416 €) belastet werden. **Gleichzeitig** sollen aber **577.600 € getilgt** werden. Die **Nettoneuverschuldung** beträgt somit **557.100 €**. Der Markt Weiler-Simmerberg wird weiterhin bestrebt sein, **möglichst kommunale zinsverbilligte Darlehen** wie z.B. für die Wasserversorgung, Kindergartenbau usw. **aufzunehmen**. Um den neuerlichen Schuldenanstieg zeitnah abbauen zu können, sind bis auf die **langfristig angelegten Darlehen für die Wasserversorgung Weiler** (**30 Jahre** - Abschreibungszeit) und bei **Gebäudebaumaßnahmen** wie beim Kindergarten (**20 Jahre** – Beginn der Reinvestitionen), mögliche **restliche Darlehensneuaufnahmen** als Ratendarlehen mit **10-jähriger Laufzeit** einzuplanen. Damit kann Zinssicherung betrieben werden und zugleich eine langfristige Belastung für die nachfolgenden Generationen abgemildert werden. Dabei nicht aus den Augen zu verlieren ist die Tatsache, dass die steigenden Tilgungen aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften sind (Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt)! **Sollten die in den letzten Jahren noch gut fließenden Steuereinnahmen auf Grund der Corona-Pandemie, des Brexit und der allgemeinen konjunkturellen Abschwächung einbrechen, sind erhebliche Probleme bei der Erwirtschaftung der Mindestzuführung und somit der Tilgung zu erwarten.**

Das Volumen des **Gesamthaushaltes** ist mit 20.971.050 € gegenüber dem Vorjahr (19.964.300 €) um 5,04 % (plus 1.006.750 €) gestiegen. Der Verwaltungshaushalt, welcher vor allem die Einnahmen und Ausgaben erfasst, die der laufenden Aufgabenerfüllung dienen, schließt mit 14.258.600 € (plus 490.100 € gegenüber 2020 = plus 3,56 %), der Vermögenshaushalt, welcher meist die einmaligen Investitionsmaßnahmen ausweist, mit einem Volumen von 6.712.450 € (plus 516.650 € gegenüber 2020 = plus 8,34 %) ab.

Die Planansätze im **Verwaltungshaushalt** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 13.768.500 € auf 14.258.600 €.

Bei der Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2016 eine Erhöhung des Hebesatzes um 15 %-Punkte auf 335 v.H. vorgenommen, nachdem der Marktgemeinderat zuletzt im Jahre 2007 den Hebesatz von 300 v.H. auf 320 v.H. angehoben hatte. Bei den Grundsteuern A und B wurde letztmals im Jahr 2007 eine Erhöhung der Hebesätze um je 30 %-Punkte vorgenommen. Nicht zuletzt aufgrund dieses langen Zeitraumes, aber auch aufgrund der hohen Ausgaben für die Kinderbildung und Kinderbetreuung, wird es als vertretbar angesehen, **den Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)** von 310 v.H. **um 40 %-Punkte auf 350 v.H. zum 01.01.2021 anzuheben**. Hier sprechen wir von **Mehreinnahmen** von **rd. 5.000 €**. Damit liegt der Markt Weiler-Simmerberg knapp unter dem Landkreisdurchschnitt. **Der Hebesatz der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)** wird zum gleichen Zeitpunkt von 370 v.H. **um 20 %-Punkte auf 390 v.H. angehoben**, was zu **Mehreinnahmen** von **rd. 38.000 €** führen wird. Damit liegt der Markt Weiler-Simmerberg derzeit über dem Landkreisdurchschnitt. Von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wurde auch aufgrund der schwierigen Corona-Pandemie-Zeiten ausdrücklich Abstand genommen. Bei der Gewerbesteuer liegen wir inzwischen unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die **Hebesätze** betragen danach aktuell:

bei der **Grundsteuer A 350 v.H.** (seit 01.01.2021, ab 2007 310 v.H., ab 1986 280 v.H., vorher 350 v.H.)
Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen 2019: 343 v.H. = plus 2,04 %
Landkreisdurchschnitt 2020: 351 v.H. = minus 0,28 %

bei der **Grundsteuer B 390 v.H.** (seit 01.01.2021, ab 2007 370 v.H., ab 2001 340 v.H., vorher 320 v.H., vor 1991 350 v.H.)
Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen 2019: 338 v.H. = plus 15,38 %
Landkreisdurchschnitt 2020: 371 v.H. = plus 5,12 %

bei der **Gewerbesteuer 335 v.H.** (seit 01.01.2016, ab 2007 320 v.H., ab 1973 300 v.H.)
Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen 2019: 324 v.H. = plus 3,40 %
Landkreisdurchschnitt 2020: 338 v.H. = minus 0,89 %.

Auf Grund der zur Haushaltsaufstellung bereits veranlagten Gewerbebetriebe und der vorstehend geschilderten Unsicherheiten, mussten wir die **Gewerbesteuer** 2021 von rd. 3,13 Mio. € (Ergebnis 2020) **auf 2.700.000 € reduzieren**. Ob dies ausreichend sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit einem Ansatz von **3.620.700 €** ist gegenüber dem Ergebnis 2020 mit rd. 3,43 Mio. € eine Erhöhung eingeplant. Dabei handelt es sich um ein Hochrechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Diese positive Prognose wird unsererseits mit einer Portion Skepsis betrachtet. Letztlich wird es auch entscheidend darauf ankommen, welche Szenarien zur Rückkehr des normalen Wirtschaftslebens sich unter den noch herrschenden Pandemie-Bedingungen realisieren lassen.

Ein **Vorteil** bei den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist nicht zuletzt eine weitere **Senkung des Kreisumlagesatzes um 1,5 v.H** auf 40,5 v.H. in 2021. Trotz einer weiter steigenden Umlagekraft auf 7.195.498 € (Vorjahr 6.943.097 €) vermindert sich die zu zahlende Kreisumlage dank der Umlagesatzsenkung von 2.916.101 € in 2020 um rd. 1.900 € auf 2.914.200 €. Je nachdem, ob und in welchem Umfang die Kreis- bzw. Bezirksumlagen zukünftig steigen oder reduziert werden, beeinflusst dies natürlich auch den finanziellen Spielraum des Marktes Weiler-Simmerberg. 1 %-Punkt Hebesatzsenkung erspart dem Markt Weiler-Simmerberg derzeit einen Betrag von 71.955 €. Die Senkung der Kreisumlage 2021 um 1,5 %-Punkte, 2019 um 1 %-Punkt, 2018 um 0,5 %-Punkte, 2016 um 0,5 %-Punkte, 2014 um 3 %-Punkte bzw. 2013 um 2,5 %-Punkte durch den Landkreis Lindau (B) war somit **ein Schritt in die richtige Richtung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Lindau (B)**.

Für den Betrieb gemeindlicher Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt folgende Ansätze festgesetzt:

	Einnahmen	**Ausgaben**	**+ / -**
Brandschutz	27.100 €	181.300 €	-154.200 €
Schulen	469.450 €	1.080.650 €	-611.200 €
Schülerbeförderung	81.950 €	120.000 €	-38.050 €

Sing- und Musikschule Westallgäu	0 €	82.500 €	-82.500 €
Büchereien	4.800 €	40.350 €	-35.550 €
Jugendarbeit/Spielplätze	100 €	94.250 €	-94.150 €
Kindergärten	1.257.550 €	2.433.800 €	-1.176.250 €
Turnhallen/Sportanlagen	157.250 €	222.200 €	-64.950 €
Freibad	64.550 €	191.750 €	-127.200 €
Park- und Gartenanlagen	200 €	90.050 €	-89.850 €
Wanderwege/Loipen	1.100 €	168.550 €	-167.450 €
Gemeindestraßen/Bauhof	1.125.750 €	1.249.800 €	-124.050 €
Straßenbeleuchtung	1.000 €	45.000 €	-44.000 €
Straßenreinigung/Winterdienst	15.600 €	348.150 €	-332.550 €
Friedhöfe/Leichenhäuser	63.750 €	84.400 €	-20.650 €
Tourist-Information	166.650 €	349.400 €	-182.750 €
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	318.400 €	389.250 €	-70.850 €
Gemeindewald	37.950 €	48.300 €	-10.350 €
Allg. Grundvermögen	82.200 €	70.050 €	12.150 €
Ökoflächen	0 €	8.500 €	-8.500 €

Demgegenüber stehen Einnahmen bzw. Ausgaben im Bereich der Finanzwirtschaft in Höhe von:

Einnahmen		**Ausgaben**	
Grundsteuer A	45.000 €	Gewerbesteuerumlage	331.850 €
Grundsteuer B	733.000 €	Kreisumlage	2.914.200 €
Gewerbesteuer	2.700.000 €	Zinsausgaben	74.200 €
Einkommensteueranteil	3.620.700 €		
Umsatzsteueranteil	520.550 €		
Zweitwohnungssteuer	92.600 €		
Hundesteuer	21.550 €		
Schlüsselzuweisung	1.270.900 €		
Finanzzuweisungen	116.500 €		
Grunderwerbsteueranteil	100.000 €		
Einkommensteuerersatz	259.750 €		
Konzessionsabgaben	169.000 €		

Für die **Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen** wie Gebäude, Straßen usw. sind 805.150 € vorgesehen.

Die geplanten **Personalkosten** für die beim Markt Weiler-Simmerberg beschäftigten Personen belaufen sich auf insgesamt 4.752.400 €. Gemessen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 14.258.600 € betragen diese 33,33 %. Der Personalkostenanteil der Kernverwaltung beträgt hierbei 1.318.550 €. Die Personalkosten betragen u.a. für die Schulen inkl. Schülerbeförderung 430.300 €, für die Kindergärten 1.883.400 €, Bauhof 843.700 € und Tourist-Information 127.000 €.

Der **Vermögenshaushalt (investiver Bereich)** umfasst heuer Maßnahmen im Gesamtbetrag von 6.712.450 €. Zum Vergleich lagen diese im Vorjahr bei 6.195.800 €.

Im Vermögenshaushalt sind folgende **größere Maßnahmen (über 50.000 €)** vorgesehen:

Verwaltung	68.500 €	Zuschuss 28.000 €
Brandschutz	502.650 €	Zuschuss 50.800 €
Grund- und Mittelschule Weiler	124.000 €	Zuschuss 147.500 €
Kirchliche Angelegenheiten	118.700 €	

Kinderkrippe „Regenbogen" Ellhofen	65.000 €	
Kindertagesstätte „St. Blasius Weiler"	2.223.050 €	Zuschuss 1.208.150 €
Erschließungsmaßnahmen	725.250 €	
Straßen und Brücken	850.100 €	
Dorfmitte Simmerberg	51.000 €	Zuschuss 544.000 €
Ortsdurchfahrt Weiler	50.000 €	
Bahnbrücke Ellhofen	199.500 €	Zuschuss 24.000 €
Dorferneuerung Ellhofen	160.000 €	
Bahnhofstraße/Bahnhofplatz	100.000 €	Zuschuss 35.000 €
Friedhof Weiler	64.500 €	
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	158.700 €	
Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	122.500 €	

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17,41 %	1.168.300 €
Rücklagenentnahme	0,55 %	36.600 €
Verkauf von Grundstücken/bewegliche Sachen	17,86 %	1.198.750 €
Beiträge	13,48 %	905.150 €
Zuschüsse	33,80 %	2.268.950 €
Kreditaufnahmen für die Wasserversorgung Weiler und Gemeinde	16,90 %	1.134.700 €
Sonstiges, Darlehensumschuldung	0,0 %	0 €

Die **allgemeine Rücklage** (Soll) beläuft sich zum Stand vom:
31.12.2015: 3.064.752 €
31.12.2016: 3.195.059 €
31.12.2017: 2.736.435 €
31.12.2018: 1.482.897 €
31.12.2019: 1.306.847 €
31.12.2020: 1.593.251 €

Rücklage Bausparvertrag beläuft sich zum Stand vom:
31.12.2015: 179.758 €
31.12.2016: 206.475 €
31.12.2017: 233.459 €
31.12.2018: 260.713 €
31.12.2019: 288.239 €
31.12.2020: 316.040 €

Als Rücklagenzuführung zur allgemeinen Rücklage sind 0 €, als Entnahmen nur 36.600 € geplant. Daraus ergibt sich ein **planmäßiger allgemeiner Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 von 1.556.651 € Soll**.

Als Rücklagenzuführung zum Bausparvertrag sind 28.100 €, als Entnahmen 0 € geplant. Daraus ergibt sich ein **planmäßiger Rücklagenstand bei der Bausparkasse zum Ende des Haushaltsjahres 2021 von 344.140 €**.

Die **Gesamtrücklagen zum Ende des Haushaltsjahres** würden damit **1.900.791 €** betragen. Die **Mindestrücklage** beträgt **132.878 €**.

Die **Gesamtverschuldung** hat betragen zum:

31.12.2003: 7.945.447 € bzw. 1.220 € je Kopf der Wohnbevölkerung (Schuldenhöchststand)
31.12.2010: 6.144.255 € bzw. 944 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2011: 5.832.152 € bzw. 908 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2012: 5.780.243 € bzw. 958 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2013: 5.602.918 € bzw. 916 € je Kopf der Wohnbevölkerung

→ Zenus 2011, ca. 400 Einwohner weniger!

31.12.2014: 5.272.360 € bzw. 862 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2015: 4.917.986 € bzw. 800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2016: 4.964.779 € bzw. 800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2017: 5.632.890 € bzw. 898 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2018: 5.765.866 € bzw. 918 € je Kopf der Wohnbevölkerung
31.12.2019: 6.752.351 € bzw. 1.068 € je Kopf der Wohnbevölkerung

Demgegenüber beläuft sich der **Landesdurchschnitt** auf **655 €**. Im **Landkreis Lindau (B)** haben wir hiermit - nach der Stadt Lindau (B) -, den **zweithöchsten Schuldenstand pro Einwohner.**

Zum Ende des Vorjahres stieg die Gesamtverschuldung auf
31.12.2020: 6.770.280 € bzw. 1.064 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Davon sind kommunale Schulden der
Gemeinde 4.653.787 € bzw. 731 € je Kopf der Wohnbevölkerung
und die der
Wasserversorgung Weiler 2.116.493 € bzw. 333 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Bei einer vorgesehenen ordentlichen **Tilgung** im laufenden Jahr in Höhe von **577.600 €** sowie einer **zinsverbilligten Kreditaufnahme für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Weiler in Höhe von 134.700 €**, welche **von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert** wird und einer **weiteren zinsverbilligten kommunalen Kreditaufnahme z.B. für die Kindergartenanbau/-umbau „St. Blasius" bzw. Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zu Kindergartenräumen in Höhe von 1.000.000 €**, würde sich **Ende des Jahres eine Erhöhung des Schuldenstandes auf**

31.12.2021: 7.327.380 € bzw. 1.151 € je Kopf der Wohnbevölkerung ergeben.

Davon sind kommunale Schulden der
Gemeinde 5.153.587 € bzw. 810 € je Kopf der Wohnbevölkerung
und die der
Wasserversorgung Weiler 2.173.793 € bzw. 341 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Der **Schuldendienst** ohne Umschuldung für das Jahr 2021 beträgt voraussichtlich **651.800 €.**

Abschließend müssen wir wieder darauf hinweisen, dass die Handlungsfähigkeit aller Gemeinden steht und fällt mit den Einnahmen. An dieser Stelle darf auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hingewiesen werden, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid im September 2013 eine überwältigende Zustimmung von über 90 % erhielt. Die Aufgaben, die wir Kommunen zu erfüllen haben, sind inzwischen vielfältiger denn je. Diese werden für die Gemeinden aber dadurch zum Problem, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen die Ausgaben ungeachtet der Einnahmensituation kontinuierlich steigen. Weiterhin sind Kraftanstrengungen insbesondere im Bereich Kinder, Bildung und Betreuung zu erwarten. Diese Ausgaben sehen wir jedoch als gut angelegt. Unser Ziel muss es sein, dass junge Familien in den ländlichen Gebieten wohnen bleiben können oder möglicherweise zu uns ziehen. Dafür brauchen wir auch Arbeitsplätze vor Ort. Neue Aufgabenstellungen wie Energiewende/Klimaschutz, demographische Entwicklung insbesondere Pflege und Betreuung, der Sozialbereich, Ausbau der Infrastruktur für die Wirtschaft und des Breitbandnetzes im ländlichen Raum, Digitalisierung usw. stellen uns vor weitere Herausforderungen. Wenn schon neue Aufgaben an uns Kommunen übertragen werden, so brauchen wir hierfür auch eine faire Finanzausstattung.

Aus Sicht der Kämmerei sollten wir in den nächsten Jahren den Fokus verstärkt auf unser „Kerngeschäft", nämlich die Pflichtaufgaben richten. Mit letztem Stand 2019 ist der Markt Weiler-Simmerberg die zweit höchst verschuldete Kommune im Landkreis Lindau (B)! Auch wenn die günstigen Darlehenszinssätze, welche derzeit vielfach bei 0 % liegen, förmlich zu Investitionen einladen, muss man sich bewusst sein, dass sich mit jedem aufgenommen Darlehen unser jetzt schon nicht unerheblicher Tilgungsaufwand über Jahre erhöhen wird. Hohe Tilgungen schmälern unsere Investitionsfähigkeit noch weiter (freie Finanzspanne - Eigenfinanzierungsquote) und müssen zudem längerfristig zu erwirtschaften sein. Die freie Finanzspanne ist letztlich die einzige disponible Finanzmasse für Investitionen, ohne auf Leistungen der Bürger bzw. auf die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

Wir müssen uns deshalb selber in die Pflicht nehmen und realisieren, dass bei sinkender freier Finanzspanne nicht immer mehr investiert werden kann. Wir täten gut daran, das Investitionsvolumen entsprechend unserer finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Fortlaufende Schuldenerhöhung kann nicht die Lösung sein.

Die Hoffnung, dass sich die finanzielle Lage des Marktes bald entspannen könnte, ist leider aufgrund unserer strukturellen Unterfinanzierung auch in den nächsten Jahren schon wegen der weiterhin anstehenden Aufgaben bzw. der Gebäude-, Straßen- und Brückenreparaturmaßnahmen nicht zu erwarten. Dazu kommt eine für unsere Gemeindegröße noch zu verbessernde allgemeine Rücklage (Ansparung zur Vermeidung von Kreditaufnahmen), Unsicherheiten bei der Steuerentwicklung, insbesondere bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer, bei denen die Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit noch nicht abzuschätzen sind. **Fakt ist, dass wir weiterhin in unserer Handlungsfähigkeit beschränkt bleiben werden.** Durch die neuerlich weiter ansteigende Schuldenlast gilt für den Markt Weiler-Simmerberg zur finanziellen Gesundung, zum einen mit den vorhandenen Ressourcen sparsam zu wirtschaften. Zum anderen muss es unser Anliegen sein, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin zum Engagement für die örtliche Gemeinschaft zu aktivieren, damit auch künftig das bürgerliche Miteinander mit Leben erfüllt werden kann. In unserer Gemeinde wird Solidarität und bürgerliches Engagement schon im Rahmen einer Vielzahl von Organisationen und Vereinen gelebt. „Hauptproblem" ist weiterhin die bisher unterdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Weiler-Simmerberg, welcher durch die Gemeindezusammenlegungen 1968 bzw. 1972 eine überdurchschnittliche Anzahl an öffentlichen Einrichtungen gegenüber steht.

Unser erstes und vereintes **Ziel** muss sein, die 2005 eingeleitete **Haushaltskonsolidierung mit dem vordringlichen Ziel eines Schuldenabbaus zielstrebig wieder aufzunehmen** um für nachfolgende Generationen dauerhaft finanzpolitischen Handlungsspielraum zu schaffen.

Ort der Stille

LEADER Projekt „Ort der Stille" erhält Bewilligung durch AELF

von der Regionalentwicklung Westallgäu - Bayerischer Bodensee e.V.

Gute Nachrichten für das LEADER Projekt „Ort der Stille" im Rothach-Park in Weiler! Das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten hat jetzt die Zustimmung für eine Förderung des Projektes durch das EU-Programm LEADER in Höhe von 41.250 Euro erteilt. „Hier entsteht ein generationenübergreifender Besinnungsort mit besonderem historischen und regionalen Bezug", freut sich zusammen mit dem Liederkranz und der Marktgemeinde Weiler-Simmerberg die LEADER- Koordinatorin am AELF Kempten, Veronika Hämmerle.

Gemeinsam mit dem Projektträger Allgäu-Stiftung kann nun mit der konkreten Umsetzung begonnen werden. „Als erstes werden der Bauantrag und die endgültige Planung erstellt, ehe dann die Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahmen erfolgen. Ich erhoffe mir, dass die Kapelle eine Perle im Rothach-Park wird", so Bruno Bernhard, Ansprechpartner des Projektes. Sowohl für die Bewohner des Seniorenheimes als auch für die Öffentlichkeit ist die Errichtung der neuen Kapelle im Rothach-Park als „Ort der Stille" ein wertvoller Gewinn für die tägliche Lebensqualität. Viele Bürger von Weiler wurden im ehemaligen Krankenhaus in Rothach geboren und freuen sich darauf, die Glocke, die zu ihrer Geburt läutete, wieder erklingen zu hören.

Gleichzeitig entsteht mit diesem Projekt ein interessanter spiritueller Anziehungspunkt für die Urlaubsgäste des touristisch ausgerichteten Markt Weiler-Simmerberg. Die Kapelle soll in ihrer Holzbauweise als weiteres Zeichen für die bereits mehrfach durch LEADER geförderte Verwendung von heimischem Weißtannenholz dienen. Da ein Teil der Gesamtinvestition selbst aufgebracht werden muss, sind die Initiatoren bemüht, möglichst viele Spenden bei den Bürgern, Firmen und Vereinen zu sammeln.

Wer das Projekt unterstützen möchte, kann seine Spende mit dem Stichwort „Ort der Stille" auf das Konto der Allgäu-Stiftung, IBAN: DE64 7336 9264 0000 0060 84 bei der Raiffeisenbank im Allgäuer Land e.G. überweisen. Für die Ausstellung einer Spendenquittung bittet die Allgäu- Stiftung um Angabe der Adresse auf der Überweisung. Weitere Informationen zum Projekt erhalten interessierte Bürger auf der Homepage unter www.westallgaeu-bayerischerbodensee.de sowie in der Geschäftsstelle der Regionalentwicklung oder unter info@wbf-mbh.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.03.2021

von Julia Bentz

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
a) Grabnutzungsgebühren (§ 4)
b) Bestattungsgebühren (§ 5)
c) Sonstige Gebühren und Sonderleistungen (§ 6)

§ 2
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist,
a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der Friedhofssatzung,
b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
(2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
(3) Die sonstigen Gebühren und Sonderleistungen (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Grabnutzungsgebühren

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

1.	Friedhof Weiler im Allgäu (Neuer Friedhofsbereich) Urnen-, Einzel- und Doppelgrabfelder	Gebühr für eine Grabstelle 40,00 Euro
2.	Friedhof Weiler im Allgäu (Alter Friedhofsbereich) Kinder-, Urnen-, Einzel- und Doppelgrabfelder	Gebühr für eine Grabstelle 30,00 Euro
3.	Friedhof Simmerberg Kinder-, Urnen-, Einzel- und Doppelgrabfelder	Gebühr für eine Grabstelle 30,00 Euro
4.	Urnenwandanlagen, Urnennischen in Urnenwand	Gebühr für eine Doppelnische 80,00 Euro
5.	Urnenflur, Urnengrab im Urnenflur	Gebühr für eine Grabstelle 52,00 Euro

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts ist jederzeit möglich. Hierfür wird ein Jahresbeitrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).
(3) Bei mehreren Grabstellen vervielfachen sich die vorstehenden Gebühren entsprechend.
(4) Eine Rückvergütung von Grabgebühren findet bei vorzeitiger Grabaufgabe oder Auflassung des Nutzungsrechts nicht statt. Dies gilt nicht für den Fall, dass im überwiegenden öffentlichen Interesse die Auflassung vom Markt Weiler-Simmerberg verlangt wird.

§ 5
Bestattungsgebühren

(1) Grabherstellung

1.		Grabherstellung (Sarg, normale Tiefe)	440,00 Euro
	1.1.	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	110,00 Euro
	1.2.	Zuschlag für Arbeiten bei Frostboden	43,75 Euro
2.		Zuschlag für Arbeiten bei Sarg-Übergrößen (200 x 70 cm)	100,00 Euro
3.		Grabherstellung (Tiefgrab)	515,00 Euro
	3.1.	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	128,75 Euro
	3.2.	Zuschlag für Arbeiten bei Frostboden	43,75 Euro
4.		Grabherstellung (Kindergrab)	200,00 Euro
	4.1.	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	50,00 Euro
	4.2.	Zuschlag für Arbeiten bei Frostboden	33,75 Euro
5.		Grabherstellung (Erd-Urnengrab)	100,00 Euro
	5.1.	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	27,50 Euro
	5.2	Zuschlag für Arbeiten bei Frostboden	36,25 Euro
6.		Abräumung eines bewachsenen Grabes	20,00 Euro

(2) Urnenwandbestattung (§ 5 Abs. 2)

1.	Urnenwandbeisetzung mit Angehörigen	60,00 Euro
2.	Urnenwandbeisetzung ohne Angehörige	40,00 Euro
3.	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	15,00 Euro

(3) Gebühren für die Nutzung der Friedhofseinrichtungen inklusive Leichenhausbelegung in Weiler im Allgäu, Simmerberg und Ellhofen

1.	Nutzung der Friedhofseinrichtungen (inklusive Leichenhaus)	128,00 Euro

(4) Gebühren für den Leichenhausdienst in Weiler im Allgäu und Simmerberg

1.	Leichenhausdienst (Normalgebühr)	40,00 Euro
1.1	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	20,00 Euro
2.	Leichenhausdienst bei Sargüberführung nach auswärts	40,00 Euro
3.	Leichenhausdienst ohne Leichenhausbelegung	25,00 Euro
4.	Sargträger, je Helfer	40,00 Euro

(5) Erdausgrabung von Leichen und Urnen

1.	Normalgrab	800,00 Euro
2.	Tiefgrab	1.000,00 Euro
3.	Urne	150,00 Euro
4.	Sarg-Wiederbestattung im gleichen Grab	125,00 Euro

§ 6
Sonstige Gebühren und Sonderleistungen

Der Markt Weiler-Simmerberg erhebt neben den Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren folgende sonstige Gebühren und Sonderleistungen:

1.	Abräumen eines Grabes mit Grabstein und Umfassung bei Ablauf der allgemeinen Ruhezeit oder vorzeitiger Grabaufgabe, pro Grabstelle	100,00 Euro
2.	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen	50,00 Euro
3.	Genehmigung von Grabdenkmälern	35,00 Euro
4.	Verwaltungskostenersatz je Sterbefall einschließlich Nutzungsrechtverlängerung	50,00 Euro
5.	Verwaltungskostenersatz je Sterbefall für die Leichenhausnutzung in Ellhofen	22,00 Euro
6.	Verwaltungskostenersatz je Nutzungsrechtverlängerung	10,00 Euro

Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Ansätze enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach den in dieser Gebührensatzung bewerteten vergleichbaren Leistungen zu bemessen sind.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2015, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 06.11.2017, außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 15.03.2021
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung eines gemeindlichen Mischgebiets-Bauplatzes im Baugebiet „Simmerberg – Nagelshub"

von Julia Bentz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 beschlossen, die Baugrundstücke Nummern 6 bis 13 des neuen Baugebietes „Simmerberg – Nagelshub" auszuschreiben. Die hierbei zu Grunde liegende Vergaberichtlinie des Marktes Weiler-Simmerberg über die Zuweisung von Baugrundstücken und Eigentumswohnungen vom 01.02.2019 wurde im Rathausboten (Ausgabe März 2019) veröffentlicht. Die sechs Wohnbaugrundstücke Nummern 6 bis 11 sowie das Mischgebiets-Grundstück Nr. 12 sind bereits vergeben.

Nunmehr hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2021 entschieden, den Mischgebiets -Bauplatz Nr. 13 nochmals auszuschreiben und zu verkaufen.

MI = Mischgebiet
Das Mischgebiet dient dem Wohnen <u>und</u> der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind Wohngebäude mit Geschäfts- und Büroräumen, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Mischgebiet bedeutet, dass Sie im selben Gebäude Wohnen und Gewerbe treiben können. Diese Grundstücke sind äußerst selten und daher rar. Sie können beispielsweise im Erdgeschoss Ihr Gewerbe|Ihren Betrieb einrichten und in den Geschossen darüber eine oder zwei Wohneinheiten errichten. Grundsätzlich können Sie auch ein reines Betriebsgebäude errichten. Die näheren Einzelheiten sehen Sie oben. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich hierzu gerne bei Frau Geschäftsleiterin Bentz, bentz@weiler-simmerberg.de, 08387|391-12, erkundigen.

Die Einzelheiten des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes können Sie unserer Homepage unter <u>www.weiler-simmerberg.de</u> -> Leben und Wohnen -> Bauen und Wohnen -> Bebauungspläne -> „Bebauungsplan Nagelshub" entnehmen.

Hier nur ein kleiner Ausschnitt:

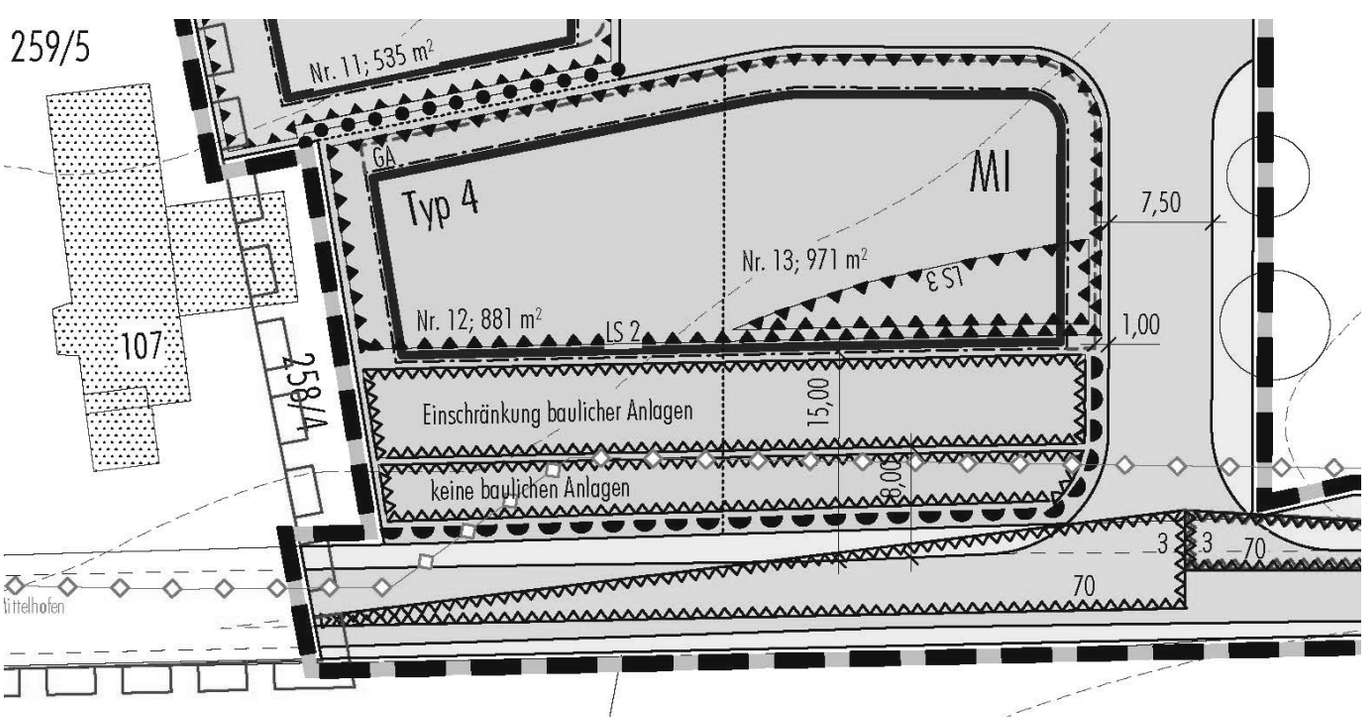

www.weiler-simmerberg.de

Die zu Grunde liegende Vergaberichtlinie des Marktes Weiler-Simmerberg über die Zuweisung von Baugrundstücken und Eigentumswohnungen vom 01.02.2019 finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de -> Rathaus und Bürgerservice -> Ortsrecht -> „Vergaberichtlinie".

Das Baugrundstück wird gemäß der o.a. Vergaberichtlinie nach einem festgelegten Punktesystem vergeben; über die Vergabe entscheidet der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg.

Sollten Sie Kaufinteresse an diesem Baugrundstück haben, können Sie sich sehr gerne dafür bewerben. Die Bewerbung erfolgt zwingend mittels des Bewerbungsformulars sowie unter Beifügung der erforderlichen Nachweise und Unterlagen (diese gehen sowohl aus dem Bewerbungsformular als auch aus der Vergaberichtlinie hervor!). Dieses Bewerbungsformular können Sie auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de -> Leben und Wohnen -> Bauen und Wohnen -> Bauflächen -> „Bewerbungsformular auf einen gemeindlichen Mischgebiets-Bauplatz" herunterladen. Alternativ können Sie ein Bewerbungsformular auch im Rathaus im Bauamt, 2. OG, Kirchplatz 1 in 88171 Weiler-Simmerberg, erhalten.

Die Bewerbungsfrist zur Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen um einen Bauplatz im Baugebiet „Simmerberg – Nagelshub" wird für den 01.05.2021 festgelegt. Später eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Folgender Bauplatz steht zum Verkauf:

Bauplatz	**Nr.**	**Grundstücksgröße**	**FlNr.**	**Verkaufspreis**	**Gebietstyp**
Bauplatz Nr.	**13**	956,00 qm	FlNr. 258/7	**219.880,00 €**	MI

Der Bauplatz wird zu einem Preis von 230,00 €/m² veräußert.

Das Baugrundstück ist teilerschlossen. Für die Erschließung sind Kosten in Höhe von 85,00 €/m² im Kaufpreis enthalten. Hinzu kommen grundstücksbezogene Herstellungsbeiträge wie beispielsweise für Wasser und Abwasser.

Nähere Informationen zu den Erwerbskosten für Grundstücke können Sie dem Merkblatt auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de -> Leben und Wohnen -> Bauen und Wohnen -> Bauflächen -> „Was kostet mich ein Bauplatz?" entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze; Gewässer- und Uferunterhaltung Entfernung von Bruchholz

vom Landratsamt Lindau (Bodensee)

Der schneereiche Winter hat Spuren in der Natur hinterlassen. Viele Bäume konnten die hohen Schneemassen nicht tragen und nahmen Schaden. Äste und Wipfel brachen unter der Schneelast. Auch am Ufergehölz entlang der Bäche und Flüsse sind diese Spuren deutlich sichtbar. Bruchholz und ganze Bäume liegen vielerorts im Gewässer oder im unmittelbaren Uferbereich. Wird dieses Holz bei Hochwasser abgeschwemmt, kann es schnell an Engstellen, wie z.B. Brücken oder Durchlässen, zu Verklausungen und gefährlichen Stauungen des Abflusses kommen. Die Folgen sind oft Ausbrüche des Fließgewässers mit Überschwemmungen der angrenzenden Gebiete.

Grundsätzlich hat jeder Grundstückseigentümer die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Gehölzen hat der Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht und muss die Maßnahmen durchführen, die zur Gefahrenbeseitigung nach objektiven Maßstäben geeignet, erforderlich und zumutbar sind.

Andererseits ist die Freihaltung der Ufer und des Gewässerbettes für den Wasserabfluss auch Aufgabe der Gewässerunterhaltung (vgl. § 39 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-). Dazu zählt auch die Gehölzpflege zur Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Bis auf einen Streckenteil der Oberreitnauer Ach und den Bodensee sind alle Gewässer im Landkreis Lindau als Gewässer 3. Ordnung, teilweise mit dem Zusatz Wildbach, eingestuft. Zuständig für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung und an den nichtausgebauten Wildbachstrecken - das entspricht dem überwiegenden Anteil der Gewässer im Landkreisgebiet - sind die Gemeinden (vgl. Art. 22 Bayerisches Wassergesetz -BayWG-). Für die ausgebauten Wildbachstrecken ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kempten, zuständig. Die Einstufung der Gewässer ist im Umweltatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) einsehbar unter: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm.

Die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit und den Schutz der Ufer gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde (§ 41 WHG i.V.m. Art. 25 BayWG). Der Träger der Unterhaltungslast hat den Duldungspflichtigen alle nach § 41 WHG und nach dieser Vorschrift beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen.

Gem. Art. 26 Abs. 1 BayWG treffen die Kosten der Unterhaltung den Träger der Unterhaltungslast. Gemeinden können die vollen Unterhaltungskosten auf diejenigen verteilen, die eine Nutzenmehrung oder Schadensabwehr erhalten (§ 40 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG). Wird der Uferbewuchs von der Kommune beseitigt, können die vollen Kosten hierfür vom Eigentümer des Bewuchses eingefordert werden.

Die Kommunen wurden seitens der Behörden gebeten, die Gewässereigentümer bzw. Eigentümer des Uferbewuchses auf ihre Verkehrssicherungspflicht aufmerksam zu machen und diese zu bitten, das Bruchholz aus den Gewässern zu entfernen. Sollte ein Grundeigentümer das Bruchholz nicht in absehbarer und zumutbarer Zeit aus dem Gewässer entfernen, wurden die Gemeinden gebeten, selbst im Rahmen der Gewässerunterhaltung tätig zu werden.

Es sollte allerdings nur Bruchholz beseitigt werden. Außerhalb der abschwemmungsgefährdeten Bereiche kann Bruchholz auch belassen werden. Stehendes und intaktes Ufergehölz ist zu belassen. Nach § 39 BNatSchG ist es verboten, außerhalb des Waldes in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Zu beachten ist, dass Biberdämme nicht entfernt werden dürfen. Bei Gefahr in Verzug ist in diesen Fällen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

Zur Information steht auch eine Arbeitshilfe des LfU zur Gehölzpflege im Internet unter:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/gehoelz_ufer/doc/arbeitshilfe.pdf

Ordnungsamt

Kräuter– und Töpfermarkt am 25.04.2021 entfällt!

von Patrick Walzer

Bedauerlicherweise muss auch der diesjährig geplante Kräuter– und Töpfermarkt am 25. April 2021 abgesagt werden.

Als Veranstalter tragen wir die Fürsorgepflicht für unsere Besucher und Händler. Diese kommen in großer Anzahl aus der gesamten Region zusammen. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens kann der Markt deshalb leider nicht stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie hoffentlich nächstes Jahr auf unserem Kräuter– und Töpfermarkt begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund!

www.weiler-simmerberg.de

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

29.01. Amelie Rädler;
Eltern: Susanne und Daniel Rädler, Simmerberg

07.02. Filia Renger;
Eltern: Carina und Fabian Renger, Simmerberg

07.02. Donát Róbert Lakatos;
Eltern: Mária Nagy und István Róbert Lakatos, Weiler im Allgäu

26.02. Sami von Beuningen;
Eltern: Petra und Fabian von Beuningen, Weiler im Allgäu

Eheschließungen

13.03. Stefan Hackenberg und Bianca Jordan-Steinmetz, Oberreute/Stiefenhofen

Sterbefälle

15.02. Hilde Brummer, Weiler im Allgäu

16.02. Mathilde Bucher, Weiler im Allgäu

22.02. Erwin Kimpel, Weiler im Allgäu

08.03. Karolina Maria Heim, Weiler im Allgäu

11.03. Rosa Hölzler, Weiler im Allgäu

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- 1 Rosenquarzanhänger
- 1 Schlüsselbund, 2 Schlüssel mit Anhänger
- 1 Topolino Kinderanorak
- 1 Schlüssel mit mehreren Anhängern und Gummischlaufe

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Ferienbetreuung

von Kristina Rädler

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte!

wie Sie bereits wissen, werden im Markt Weiler-Simmerberg jährlich 3 Verlässliche Ferienbetreuungswochen angeboten.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Verlässliche Ferienbetreuung in den Faschingsferien leider abgesagt werden.

Wir hoffen sehr, dass die Verlässliche Ferienbetreuung in der 2. Pfingstferienwoche und 6. Sommerferienwoche stattfinden kann. Dennoch weiß noch keiner, wie sich die Corona-Lage bis dahin entwickeln wird.

Natürlich möchten wir den Eltern und auch den Kindern mit unserem Ferienbetreuungsangebot entgegenkommen und die Verlässliche Ferienbetreuung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final absagen.

Dennoch sehen wir uns dazu verpflichtet das Kinderspieldorf in der ersten Sommerferienwoche abzusagen, da die Durchführung in der gewohnten Form in keiner Weise möglich sein wird.

Wir hoffen jedoch sehr, statt dem Kinderspieldorf eine weitere Verlässliche Ferienbetreuungswoche anbieten zu können.

Deshalb dürfen Sie Ihr Kind ab jetzt, wie gewohnt zur Ferienbetreuung in der 2. Pfingstferienwoche, der 1. Sommerferienwoche und der 6. Sommerferienwoche anmelden.

Auf unserer Homepage unter:
www.weiler-simmerberg.de/leben-wohnen/bildung/ferienbetreuung finden Sie alle Informationen zur Ferienbetreuung und alle Anmeldeformulare mit dem jeweiligen Anmeldeschluss.

SCAN ME

Anmeldeformulare in Papierform werden seit diesem Jahr von Seiten des Marktes Weiler-Simmerberg nicht mehr automatisch an alle berechtigten Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu und der Grundschule Simmerberg verschickt.

Aktuelle Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten können Sie jederzeit auf der o.g. Homepage abrufen oder einfach den QR-Code scannen.

Sonstiges

Krisendienst Schwaben startet am 01. März 2021

vom Bezirk Schwaben

Der Bezirk Schwaben startete am 1. März mit weiteren bayerischen Bezirken den Krisendienst:

Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen erhalten künftig unter der bayernweit einheitlichen, kostenlosen Notrufnummern 0800/6553000 professionelle Soforthilfe. Anlass für das Projekt ist das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG).

Das Prinzip in Schwaben:

Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle Augsburg. Die Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt.

Im Rathaus in Weiler im Allgäu, EG, Kirchplatz 1, erhalten Sie Informationsmaterial zu diesem Thema. Weitere Informationen finden Sie unter www.krisendienst.bayern.de.

Allgäu-Kompost an den ZAK-Wertstoffhöfen erhältlich

vom ZAK

Die Gartensaison steht kurz bevor. Zeit sich Gedanken um das Wohl der Garten- und Balkonpflanzen zu machen. Der Allgäu-Kompost des ZAK eignet sich hierfür perfekt. Die im Verbandsgebiet des ZAK gesammelten Bio- und Gartenabfälle werden in unseren modernen Anlagen zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Dieses nachhaltige Produkt kann nun wieder zum Preis von € 4,50 je 45-Liter-Sack auf allen ZAK-Wertstoffhöfen erworben werden.

Für eventuelle Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne bei der ZAK Abfallwirtschaft GmbH unter Tel. 0831/25282-69 melden.

Öffnungszeiten Gebrauchtwaren Kaufhäuser

vom ZAK

Die Gebrauchtwarenkaufhäuser des ZAK (Kempten und Sonthofen) sowie des Unternehmens Chance (Lindenberg und Lindau) haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben seit 8. März 2021 wie folgt geöffnet:

- Bei einem Inzidenzwert **bis 50** dürfen Kunden ohne vorherige Terminbuchung und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Abstand, FFP2-Maske, usw.) die Kaufhäuser besuchen, Waren abholen bzw. anliefern.

- Bei einem Inzidenzwert zwischen **50 und 100** ist ein Besuch in den Kaufhäusern **nur nach vorheriger** Terminabsprache, der Angabe von persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften möglich. Für weitere Fragen melden Sie sich am besten telefonisch bzw. per E-Mail direkt bei den Kaufhäusern.

- Ab einem Inzidenzwert **über 100** können Waren nur noch über unser Angebot „Click & Collect" abgeholt bzw. angeliefert werden.

Dienstleistungsangebote wie Transport/Lieferung und das Abholen der Warenspenden können Sie bei unseren Kaufhausteams telefonisch anfragen!

Alle weiteren Informationen, wie z. B. Öffnungszeiten, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adressen finden Sie unter www.zak-marktplatz.de.

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis. Die Inzidenzwerte der Stadt Kempten und Landkreise Oberallgäu und Lindau entnehmen Sie bitte den Informationen des RKI: Corona Dashboard (covid-karte.de)

Für eventuelle Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne bei der ZAK Abfallwirtschaft GmbH unter 0831/25282-69 melden.

www.weiler-simmerberg.de

Wir blicken nach vorn…

vom Musikverein für die Pfarrei Weiler im Allgäu e.V.

Das Foto entstand bei der letzten Hirschbergmesse im August 2020.

Durch die Corona-Pandemie müssen wir auch heuer unser traditionelles Osterkonzert absagen.

Corona und die damit verbundenen Einschränkungen legten und legen noch immer unser Vereinsleben lahm. Aber wir blicken zuversichtlich nach vorn und hoffen, dass wir die Pandemie bald überstanden haben und wieder gemeinsam musizieren können.

Wir freuen uns, wenn wir Sie dann bei einem Standkonzert oder einer anderen Veranstaltung als Zuhörer musikalisch unterhalten dürfen.

Wir danken allen Spendern und freuen uns weiterhin über finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit.

Frohe und gesegnete Ostern wünscht der Musikverein für die Pfarrei Weiler im Allgäu e.V.

Bankverbindung: DE 65 733 698 23 0000 312258

MUSIKVEREIN für die Pfarrei WEILER IM ALLGÄU e.V.

Tourist-Information

Wildkräuterprogramm 2021:

Führungen, Wanderungen und Kochkurse

von Sebastian Koch

Das Thema Wildkräuter ist auch in diesem Jahr wieder präsent. Von Mai bis Oktober gibt es erneut ein abwechslungsreiches Programm rund um dieses Thema.

Wie gehabt wird es immer am ersten Samstag im Monat eine Wildkräuterführung geben, welche um 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu startet. Der Unkostenbeitrag liegt bei 10,00 € pro Person und die maximale Personenanzahl liegt aufgrund der Corona Vorschriften voraussichtlich bei 15 Personen. Zusätzlich gibt es am 19.06., 17.07., 21.08. und 18.09. noch vier Wildkräuterwanderungen, welche ca. 3 Stunden dauern und 15,00 € pro Person kosten. Auch hier liegt die Personenobergrenze bei 15 Teilnehmern.

Bei den Wanderungen geht es zweimal in Richtung Siebersquelle und zweimal durch die Hausbachklamm und über den Krähenberg und das Postwäldle zurück nach Weiler im Allgäu. Zusätzlich zum interessanten Wissen im Hinblick auf die heimischen Wildkräuter zur kulinarischen und medizinischen Verwendung gibt es auch immer etwas zum Verkosten.

Der im vergangenen Jahr erstmals angebotene Kochkurs zum Thema Wildkräuter kam ebenfalls sehr gut an, daher wird es in diesem Jahr sogar vier Termine geben. Diese sind am 05.06., 03.07., 07.08. sowie am 04.09. jeweils im Brauereigasthof Post in Weiler im Allgäu. Die dreistündigen Kochkurse mit 3-Gang-Menü beginnen um 12.00 Uhr, sind auf maximal 8 Personen begrenzt und kosten 50,00 € pro Person.

Eine Anmeldung zu den Führungen, Wanderungen und Kochkursen ist verpflichtend und erfolgt in der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 sowie unter info@weiler-tourismus.de.

Veranstaltungen

Freitag, 02.04.2021

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst an Karfreitag in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Six.

9.00 Uhr, Kreuzweg in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

10.00 Uhr, Kinderkreuzweg in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

10.00 Uhr, Kreuzweg in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

10.00 Uhr, Kreuzweg in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

13.00 Uhr, Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

15.00 Uhr, Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

15.00 Uhr, Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Samstag, 03.04.2021

20.00 Uhr, Osternacht mit Speisenweihe in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

22.00 Uhr, Osternacht mit Speisenweihe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Sonntag, 04.04.2021

5.00 Uhr, Osternacht mit Speisenweihe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

10.30 Uhr, Ostergottesdienst mit Speisenweihe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

10.30 Uhr, Ostergottesdienst mit Speisenweihe in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

18.00 Uhr, Ostergottesdienst für Kinder in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

mit Segnung der Osternester.

Montag, 05.04.2021

9.00 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

10.30 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

18.00 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Feierlicher Beginn der Jerichowoche.

Sonntag, 11.04.2021

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer i.R. Puchta.

Freitag, 16.04.2021

17.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Excel - Grundlagen; Der Einstieg in Excel (online)

mit Petra Cillar, 2 Termine (Teil 1), Anmeldung unter www.vhs-lindenberg.de; info@vhs-lindenberg.de oder Tel. 08381/6260

Mittwoch, 21.04.2021

19.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Englisch für Fortgeschrittene „Next B2" (online)

mit Birgit Feriduni, 8 Termine, Anmeldung unter www.vhs-lindenberg.de; info@vhs-lindenberg.de oder Tel. 08381/6260

Samstag, 24.04.2021

8.00 Uhr, Schrottsammlung in Ellhofen

Große Teile bitte bei Klaus Erd unter Tel. 08384/596 anmelden.

8.00 Uhr, Altkleider und Altpapiersammlung der Kolpingfamilie Weiler im Allgäu

10.00 Uhr, Zurück zur Einfachheit - Geführte Wanderung und Kochkurse

Geführte Wanderung und Kochkurs mit Allgäuer Wildkräuterführerin Christine Mühler.

Wir entdecken eine neue Küche unter freiem Himmel. Am Lagerfeuer kochen und backen wir mit unseren wertvollen gesammelten Wildkräutern, die wir im Kräutergarten, im Wald und auf heimischen Wiesen gesammelt, kennen gelernt und schätzen gelernt haben.

- Strecke / Dauer: ca. 3 km / 4,5 Stunden (1,5 Stunden Wanderung, 3 Stunden Kochen)
- 30,00 € pro Person, ab 10 bis 16 Jahre 15,00 €
- Treffpunkt: In den Weidäckern 13 in Ellhofen

Anmeldung bis spätestens 2 Tage vor Termin bei Frau Mühler unter Tel. 0171/2926788 oder per E-Mail an christine@muehler.de. Die Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt und kann für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen angepasst werden.

Sonntag, 25.04.2021

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Six.

Freitag, 30.04.2021

17.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Excel - Grundlagen; Einfache Funktionen und Layout (online)

mit Petra Cillar, 2 Termine (Teil 2); Anmeldung unter www.vhs-lindenberg.de; info@vhs-lindenberg.de oder Tel. 08381/6260

Samstag, 01.05.2021

10.00 Uhr, Zurück zur Einfachheit - Geführte Wanderung und Kochkurse

Geführte Wanderung und Kochkurs mit Allgäuer Wildkräuterführerin Christine Mühler.

Wir entdecken eine neue Küche unter freiem Himmel. Am Lagerfeuer kochen und backen wir mit unseren wertvollen gesammelten Wildkräutern, die wir im Kräutergarten, im Wald und auf heimischen Wiesen gesammelt, kennen gelernt und schätzen gelernt haben.

- Strecke/Dauer: ca. 3 km /4,5 Stunden (1,5 Stunden Wanderung, 3 Stunden Kochen)
- 30 € pro Person, ab 10 bis 16 Jahre 15 €
- Treffpunkt: In den Weidäckern 13 in Ellhofen

Anmeldung bis spätestens 2 Tage vor Termin bei Frau Mühler unter Tel. 0171/2926788 oder per E-Mail an christine@muehler.de.

Die Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt und kann für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen angepasst werden.

10.00 Uhr, Wildkräuterführung

Geführte Wanderung mit Allgäuer Wildkräuterführern, am ersten Samstag des Monats.

Bei einer geführten Wildkräuterwanderung im Rothachtal lernen Sie unsere heimischen Wildkräuter kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Kräuter zu nähern.

- Treffpunkt: 10.00 Uhr vor dem Rathaus in Weiler im Allgäu
- Dauer: ca. 1,5 Std. und ca. 3 km
- Preis: 10,00 € pro Person

Anmeldung bis spätestens 30.04.2021, 12.00 Uhr. 5 bis 20 Personen. Bitte festes Schuhwerk tragen.

Wichtig!

Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt!

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Welche Sportgruppen aufgrund der Corona-Bestimmungen stattfinden, kann im Internet unter www.svweiler.de nachgelesen werden.

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information unter Tel. 08387/391-50.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen.

Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt. Private und gewerbliche Anzeigen/Berichte werden nicht aufgenommen.

Für den Rathausboten, der am 07.05.2021 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 19.04.2021**.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!